Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 135 (1967)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 5. JANUAR 1967 | VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN | 135. JAHRGANG NR. 1

Rückblick und Ausblick auf das Geschehen in der Weltkirche

Papst Paul VI. gibt eine Bestandesaufnahme der kirchlichen Situation heute

Am vergangenen 23. Dezember empfing der Heilige Vater die Kardinäle und die Prälaten der Römischen Kurie, um deren Weihnachtswünsche entgegen zu nehmen. Der Dekan des Heiligen Kollegiums, Kardinal Tisserant, entbot in seiner Huldigungsadresse dem Papst die traditionellen Glückwünsche zum bevorstehenden Weihnachtsfest. Paul VI. dankte für die Wünsche des Kardinalkollegiums. Die Rede, die der Papst bei dieser Gelegenheit an die Kardinäle und die römische Prälatur richtete, bietet in 17 Punkten eine Art Bestandesaufnahme der gegenwärtigen Situation der katholischen Kirche. Der Papst streifte in diesem Querschnitt durch das kirchliche Geschehen der Gegenwart die Hauptprobleme, die sich der Kirche im vergangenen Jahr gestellt haben. Gleichzeitig kündigte er wichtige Initiativen an, die im eben begonnenen neuen Jahr verwirklicht werden sollen. An der Spitze steht die Bischofssynode, die erstmals im kommenden Herbst in Rom zusammentreten wird. Wegen der Aktualität und Wichtigkeit der aufgeworfenen Fragen bringen wir den vollen Wortlaut der langen Rede des Papstes in deutscher Originalübertragung. Der italienische Text der päpstlichen Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 296 vom 24. Dezember 1966. J. B. V.

Verehrte Herren Kardinäle! Erlauchte Mitglieder der Römischen Kurie!

Der Kardinaldekan, hat sich wie immer zum würdigen Sprecher des Heiligen Kollegiums und all derer gemacht, welche in dieser Stadt dem Apostolischen Stuhl und der ganzen Kirche ihre Dienste leisten, und hat uns die Glückwünsche entboten, welche das heilige, frohe Weihnachtsfest anregt. In einem kurzen Überblick hat er die Tätigkeit des Heiligen Stuhles im Verlauf dieses Jahres dargelegt und so gezeigt, wie sehr das wirkliche Leben der Kirche uns in jedem Augenblick beherrschend nahesteht und unser Empfinden besonders in diesen Weihnachtstagen erfüllt, die unsern Geist zu eifrigerer Begegnung mit Christus, dem Herrn, einladen, während das Jahr sich seinem Ende zuneigt und uns dadurch in Erinnerung ruft, daß wir Pilger in der Zeit sind und für unsere Taten vor ihm die Verantwortung tragen. Dieser Wirklichkeitssinn freut uns. Er stört die Ungetrübtheit dieses herzlichen Austausches von Empfindungen und Wünschen keineswegs, sondern stellt uns auch in dieser Feierstunde vor das konkrete, geschichtliche Leben der Kirche, das auf dieser Erde unser einziges Interesse und unsere einzige Liebe bildet.

Kurzer Überblick über die Ereignisse

Herr Kardinal! Sie haben keine eigentliche Bilanz der Tätigkeit des Heiligen Stuhles und der unsrigen im vergangenen Jahre geben wollen. Ebensowenig wollten Sie ein vollständiges Verzeichnis der ausgeführten oder im Gang befindlichen Unternehmungen bieten. Sie haben nur wohlwollend auf einige hervorragende Aspekte und Episoden unserer Chronik hingewiesen und uns dadurch gleichzeitig die Freude und die Pflicht übergeben, genauere Angaben zu machen. Dieser rasche Überblick über die Ereignisse der vergangenen Monate befriedigt uns so sehr, daß wir einen Augenblick bei der Erwähnung einiger anderer Geschehnisse verweilen wollen, die uns in diesem Augenblick der Erwähnung würdig scheinen. Die vielen andern, die wir nicht nennen, seien der sorgfältigen Aufzählung des Bandes über «Die Tätigkeit des Heiligen Stuhles» überlassen, welcher nunmehr neben andern Annalen die Ehre erstrebt, die Chronik der äußeren Ereignisse des Vatikans zu bieten.

Es scheint uns daher, wir dürfen neben und unter den vielen vom Kardinaldenken erwähnten Tatsachen die folgenden nicht vergessen, die das Jahr 1966 für die Kirche Roms denkwürdig machen.

Die Welt schaut in ihrer Sehnsucht nach Frieden auf die katholische Kirche

1. Der Kardinaldekan hat in seiner Rede schon auf unsere Bemühungen, im fernen Osten den Frieden wiederherzustellen, hingewiesen. Der Konflikt in Vietnam bildet für uns eine dauernde, lebendige Sorge, da er mit dem Problem des Friedens in der Welt zusammenhängt. Wir haben bei jeder Gelegenheit allen Verantwortlichen dringend empfohlen, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um eine ehrenvolle Lösung zu suchen, die sich durch aufrichtige Verhandlungen erreichen läßt.

Als beachtenswert wollen wir weiter erwähnen: Unsere Enzyklika «Christi Matri» vom 15. September 1966, in der wir Gebete um den Frieden anordneten. Wie bekannt haben wir sodann, um unsere besondere Zuneigung zu jenen so schwer geprüften Völkern auf greifbare Weise zu zeigen, im September einen Sonderbeauftragten mit der Aufgabe nach Vietnam gesandt, sowohl den

AUS DEM INHALT:

Rückblick und Ausblick auf das Geschehen in der Weltkirche

Zum Beginn des 135. Jahrganges

Papst Paul VI. verbrachte die Heilige Nacht in Florenz

Die kirchliche Fastenordnung in verschiedenen Ländern neu geregelt

Zum neuen Kirchengesangbuch der deutschen Schweiz

Abgeschaffte Feiertage im Wallis

Ordinariat des Bistums Basel

Neue Bücher

Katholiken wie den Nichtchristen unsere väterliche Botschaft und unser ermutigendes Wort zu überbringen.

Gerne sehen wir in dem allgemeinen Interesse, mit dem die päpstliche Abordnung nach Saigon zur außerordentlichen Konferenz der Bischöfe Vietnams verfolgt worden ist, ein Zeichen der Sehnsucht nach Frieden, die in der Welt herrscht, aber auch des Vertrauens, das man auf die Wirksamkeit der katholischen Kirche setzt.

Am Vorabend des Festes, an dem in der Heiligen Nacht der Engelsgesang «Ehre sei Gott in der Himmelshöhe und auf Erden Friede den Menschen guten Willens» in aller Herzen einen neuen Klang gewinnt, haben wir unserer glühenden Hoffnung Ausdruck verliehen, die angekündigte nahe Waffenruhe möge sich «zu einem einzigen dauernden Zeitraum ausweiten» und so eine weitere günstige Gelegenheit bieten, die Annäherung der Geister und den Abschluß eines wahren, dauerhaften Friedens zu beschleunigen.

Das Abkommen mit Argentinien

2. Ein Ereignis, das uns großen Trost gewährt hat, können wir nicht unerwähnt lassen: Es ist dies das Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Argentinien, das am 10. Oktober in Buenos Aires unterzeichnet wurde.

Das ist für das Leben der Kirche in jenem Lande ein Ereignis von größter Bedeutung. Denn das Abkommen garantiert der Kirche auch juridisch die freie Ausübung ihrer geistlichen Macht und des Kultes und anerkennt die heiligen, unveräußerlichen Rechte des Apostolischen Stuhles, die nach Gottes Willen mit seiner Aufgabe verbunden sind.

Mit Freude betonen wir, daß das Abkommen von Buenos Aires auf dem Felde der Beziehungen zwischen Kirche und Staat die erste Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils darstellt. Der argentinische Staat hat auf die Einflußnahme, die er tatsächlich bei der Ernennung der Bischöfe und auf andern kirchlichen Gebieten ausübte, verzichtet und so als erster auf die dringende Bitte des Dekrets «De pastorali Episcoporum munere in Ecclesia» an die staatlichen Autoritäten eingegangen.

Dieses Abkommen macht die Beziehungen, die zwischen dem Apostolischen Stuhl und Argentinien bestehen, noch viel enger und herzlicher und verleiht dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat in jenem Lande Klarheit und Würde. Die zwei Gesellschaften, von denen jede auf ihrem Gebiete vollkommen, frei und unabhängig ist, können nun ihre Sendung in völliger Selbständigkeit und Harmonie erfüllen. Das wird für das ungestörte, christliche Gedeihen des Volkes von großem Nutzen sein.

Tausend Jahre Christentum in Polen

3. Besonderen Nachdruck haben wir der Tausendjahrfeier des Christentums in Polen verliehen. Die diesbezüglichen Tatsachen sind euch bekannt.

Die Weihnachtsfeier läßt unsere Gedanken nochmals mit väterlicher besonderer Zuneigung dem edlen Volke Polens zufliegen, dessen Geburt zu staatlichem und christlichem Leben dieses Jahr so feierlich neubegangen worden ist.

Dieses Volk nennt eine Geschichte voll Größe, Heldentum und Schmerz sein eigen, tausend Jahre, die von einer tiefen, strahlenden Liebe zum Vaterland und zur Kirche gekennzeichnet sind.

Zum Abschluß dieser geschichtlichen Feier, die den Blick auf die Zukunft öffnet, erheben wir nochmals ein eifriges Gebet, das Reich Christi und seiner Mutter, die in Tschenstochau als Königin Polens verehrt wird, möge stetsfort den wahren menschlichen, bürgerlichen und katholischen Fortschritt des geliebten, glorreichen Polens beseelen.

Weitere Anliegen — das außerordentliche Jubiläum

4. Unterlassen wir es, von der Bereinigung der mit der Republik Haiti anhängigen Fragen und von der Wiederaufnahme der Beziehungen mit Jugoslawien zu sprechen, da der Kardinaldekan sie ausdrücklich erwähnt hat. Es sei nur unser Lob für diejenigen hinzugefügt, welche die mühevollen Verhandlungen geführt haben. Wir hegen die Zuversicht, daß die Hoffnungen und Absichten, die sich an diese Verhandlungen knüpfen, in der Wirklichkeit ihre glückliche Bestätigung erfahren.

5. Einen eigenen Hinweis wollen wir dagegen den Bemühungen widmen, die unser apostolischer Nuntius mit Mut und Geduld zur Wiederherstellung von Friede und Ordnung in Santo Domingo unternommen hat; möge dort das begonnene Wachstum auf sozialem und staatlichem Gebiete friedlich weiter gedeihen.

6. Anlaß zu besonderer Freude ist in diesem ersten Nachkonzilsjahr die Feier des außerordentlichen Jubiläums gewesen, das wir mit der Bulle «Mirificus eventus» (7. Dezember 1965) verkündet haben. Wir beabsichtigen damit, Gott für die unermeßlichen Wohltaten zu danken, die er der Kirche im Verlauf des Konzils erwiesen hat, des Herrn Hilfe anzuflehen, damit sich durch die glückliche Ausführung seiner Verordnungen reiche Frucht ergebe; endlich wollten wir den Gläubigen eine gute Gelegenheit zur geistigen Erneuerung bieten, die das Konzil anstrebt.

Das Geschenk, das wir auf diese Weise der Kirche machen wollten, ist überall mit dankbarer Begeisterung aufgenommen worden. Die tröstlichen Nachrichten, die wir erhalten haben, geben uns Zeugnis von den großen Wohltaten, die das Jubiläum beim christlichen Volke gewirkt hat; wir danken dem Herrn dafür. Aus gewichtigen seelsorglichen Gründen, auf die uns zahlreiche Bischöfe hinwiesen, haben wir danach das Jubiläum bis auf den 8. Dezember 1966 verlängert. — Mit Freuden erinnnern wir hier an die gemeinsame Feier des Jubiläums durch die Römische Kurie, an die wir in der Lateranbasilika unser mahnendes Wort gerichtet haben.

Dogmatische und geschichtliche theologische Studien

7. Unter den Ereignissen des Jahres, die besondere Beachtung verdienen, müssen wir den Theologenkongreß erwähnen, der im vergangenen Oktober in Rom stattfand und vielen ausgezeichneten Theologen die Gelegenheit bot, sich zu treffen, nicht wenige Lehrpunkte des Konzils zu erörtern, ihre Pläne zur Förderung der kirchlichen Studien zu festigen. Wir erhielten so die glückliche Möglichkeit, die theologische Wissenschaft in ihrer richtigen Beziehung zum kirchlichen Lehramt zu bestärken und viele Professoren und Gelehrte um ihre wertvolle Mitarbeit beim Studium, der Verteidigung und Verbreitung der Glaubenswahrheiten zu ersuchen.

8. Auf eine weitere Tatsache möchten wir hinweisen. Sie macht zwar nicht viel von sich reden, ist aber für die geschichtlichen Studien zweifellos von Bedeutung. Wir meinen damit den Umstand, daß unser Vatikanisches Archiv für die ganze Dauer des Pontifikats Pius IX., das heißt bis zum Februar 1878 den Forschern zur Benützung offen steht. Diese Entscheidung ist bei den Gelehrten weithin günstig aufgenommen worden. Sie entspricht einem öfters geäußerten Wunsch und ist als Abschluß von Arbeiten, die schon unser Vorgänger Pius XII. angeordnet hatte, möglich geworden. Damit wird für die Erforscher der Geschichte des letzten Jahrhunderts ein weites Feld von Studien und Diskussionen eröffnet, das vor

allem die zwei großen Ereignisse jenes Pontifikats betrifft: das Ende der staatlichen Macht und das erste Vatikanische Konzil. Gewichtige Gründe, die sich aus der besonderen Natur der geistlichen Regierung der Kirche und aus den Beziehungen ergeben, die jener Zeitabschnitt noch mit der Gegenwart aufweist, haben es mit sich gebracht, daß der Zugang zu diesen Dokumenten bis heute verschlossen blieb. Diese Gründe sind zum Teil noch heute gültig; wir vertrauen daher auf den Ernst und die Ehrlichkeit der Gelehrten, daß sie in ihren Forschungen und Veröffentlichungen das nötige Verständnis mit dem Dienst an der Wahrheit und der Kultur zu verbinden wissen.

Die Römische Kurie soll den Bedürfnissen der Kirche immer besser entsprechen

9. Allzuviele Dinge, die noch im Stadium der Ausführung sind, müßten wir erwähnen, wenn wir von den Geschäften sprechen wollten, die dieses Jahr dem kommenden weitergeben wird. Es möge genug sein, die Reformen an der Römischen Kurie zu nennen. Sie hat — die Tatsachen bewiesen es —, vom Ersten bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil gezeigt, wie es möglich ist, mit einem Minimum von Mitteln der katholischen Kirche feste Einheit, weite Entfaltung, intensive Geistigkeit zu verleihen. Nun schickt sie sich dank den Lehren der Erfahrung und von dem Wunsche beseelt, auf die neuen, vom Konzil angeregten Formen einzugehen, an, in ihrem Aufbau die Veränderungen einzuführen, die ihre Wirksamkeit bewahren, aber ihre Zusammensetzung und Tätigkeit nach den heutigen Bedürfnissen der Kirche gestalten sollen. Gewiß verlangt diese Entwicklung eines überkommenen Organismus, der in voller Tätigkeit bleibt, seine Zeit und Abstufungen. Ohne Zweifel aber geht sie vor sich und wird in kurzer Zeit neue, beachtenswerte Zeichen ihres Daseins geben können. Eine tatkräftige Kommission ist am Werke und hat schon einige Dekrete bereit, die wir in Bälde zu veröffentlichen hoffen.

10. Ebenso hätten wir nicht wenig über die Studien zu sagen, die von der Kommission für die Revision des kanonischen Rechtsbuches mit großem Eifer und einem umfassenden Programm in Angriff genommen worden sind. Wie bekannt steht an ihrer Spitze Kardinal Pietro Ciriaci, dem sein Gesundheitszustand leider nicht erlaubt hat, an dieser Begegnung teilzunehmen; ihm seien um so herzlichere Wünsche entboten. Es handelt sich hier um eine gewaltige Arbeit, für die sich die zahlreichen Kommissionsmitglieder mit noch zahlreicheren Konsultoren einsetzen, deren Wahl nach dem zweifachen Kriterium der Zuständigkeit und der Vertretung aller Länder der Kirche erfolgte. Ihnen schwebt ein doppeltes Ziel vor: wo es nötig ist, soll das geltende Gesetz und die kanonische Überlieferung der Kirche bestätigt bleiben; anderseits sollen im neuen Gesetzbuch die Veränderungen niedergelegt werden, welche die Erfahrung, die Bedürfnisse und besonders das Konzil nahelegen.

Die neue Vulgata wird vorbereitet

11. Eine ganze Rede würde auch die Arbeit erfordern, der sich die Kommission zur Vorbereitung einer neuen Bibel in lateinischer Sprache, der Neu-Vulgata, wie sie schon genannt wird, unter dem Vorsitz von Kardinal Augustin Bea widmet. Diese Ausgabe ist ein Erfordernis des Fortschritts der biblischen Studien und der Notwendigkeit, der Kirche und der Welt einen neuen, gültigen Text der Heiligen Schrift zu geben.

Man hat dabei einen Text im Auge, worin der Vulgatatext des heiligen Hieronymus wörtlich beibehalten wird, wo er den Urtext getreu wiedergibt, wie er durch die neuen, kritischen Ausgaben hergestellt ist. Kluge Korrekturen werden an den Stellen angebracht, wo er vom Urtext abweicht oder ihn nicht richtig deutet; man wird dabei die christliche «latinitas biblica» anwenden. Auf diese Weise gedenkt man die Achtung vor der Überlieferung und die gesunden kritischen Forderungen unserer Zeit zu verbinden. Dadurch wird der lateinischen Liturgie ein einheitlicher, wissenschaftlich unanfechtbarer Text zur

Zum Beginn des 135. Jahrganges

Mit der heutigen Ausgabe tritt die «Schweizerische Kirchenzeitung» in ihr 135. Lebensjahr. Über den Kurs unseres Organs brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Er ist uns durch die Tradition und die Aufgabe in der gegenwärtigen Stunde vorgezeichnet. Seit den Tagen der Gründung hat die SKZ es als ihre Sendung betrachtet, sich in den Dienst der Kirche zu stellen. Als «Stimme aus der Kirche und für die Kirche» nimmt sie darum auch teil an den Sorgen und Auseinandersetzungen der nachkonziliaren Zeit, die wir heute durchleben. Und diese sind ernst genug. Ist es übertrieben, wenn warnende Stimmen von einer innerkirchlichen Krise sprechen, in der wir uns zur Stunde befinden? Hat nicht Papst Paul VI. diese Krise in seiner ersten Enzyklika «Ecclesiam suam» vom 6. August 1964 mit den Worten umschrieben: «Die Menschen, die sich unter die Leitung der Kirche stellen, sind stark beeinflußt vom Klima dieser Welt. Dieser Einfluß ist so stark, daß eine Gefahr der Unsicherheit, einer Betäubung, einer Verwirrung ähnlich besteht, die sogar die Festigkeit des kirchlichen Gefüges gefährden und viele verleiten kann, sonderbare Ansichten zu vertreten, als ob die Kirche es nötig hätte, ihr Amt aufzugeben und ganz neue und unbekannte Lebensformen anzunehmen.»

Das schrieb Paul VI. vor bald zweieinhalb Jahren. Seine Worte schienen sich gerade in unsern Tagen zu erfüllen. Das Konzil hat in weiten Kreisen eine Unruhe ausgelöst. Das war nicht zu vermeiden, vielleicht sogar notwendig. Eine heilsame Unruhe zeugt vom Leben, das die Kirche durchpulst. Aber diese Unruhe scheint immer mehr durch eine Unsicherheit abgelöst zu werden, die auch auf das Gebiet der Lehre übergreift. Und darin müssen wir die große Gefahr erblicken, in der wir uns befinden. Wer die Reden und Ansprachen, die Paul VI. in den letzten Monaten und Wochen gehalten hat, aufmerksam durchgeht, kann selber feststellen, wie der Papst immer wieder seine warnende Stimme erhebt, daß nicht die Substanz des Glaubens angetastet werde.

Gerade in dieser Zeit der Unruhe und Unsicherheit müssen wir uns um so enger an die Kirche anschließen. Wir betrachten es auch in diesem neuen Jahrgang als unsere Aufgabe, die wichtigsten Reden und Äußerungen des obersten Lehrers der Kirche im vollen Wortlaut unsern Lesern zu vermitteln. Dadurch möchten wir auch den Seelsorgern, die doch den Großteil unserer Lesergemeinde bilden, einen Dienst erweisen, damit sie die Worte des Papstes auch an die Gläubigen weitergeben können.

Nicht Mutlosigkeit und Unsicherheit dürfen uns in den heutigen, oft harten Auseinandersetzungen beschleichen, wohl aber sind Wachsamkeit und Treue zur Kirche ein Gebot der Stunde. Vor allem aber brauchen wir die Kraft und die Erleuchtung von oben. Darum bittet der Redaktor auch um das Gebet der Leser, daß Gott die Arbeit segne, die er im Dienste der Kirche erfüllt.

Johann Baptist Villiger

Verfügung stehen, welcher der Überlieferung, der Hermeneutik und der christlichen Sprache entspricht; er wird auch für die Übersetzungen in die Volkssprachen als Bezugspunkt gelten. Die Revisionsarbeiten gehen, wie uns versichert worden ist, in befriedigendem Rhythmus voran. Wir wünschen dieser überaus wichtigen Arbeit glückliche Vollendung und versichern all ihre Teilnehmer unserer vertrauensvollen und wohlwollenden Aufmerksamkeit.

Die Normen für die Durchführung der Bischofssynode

12. Übergehen wir stillschweigend andere wichtige Arbeiten, welche das neue Jahr vom alten erben wird, um auf einige besondere Neuigkeiten hinzuweisen, die das Jahr 1967 schon jetzt voraussehen läßt. In diesen Tagen sind mit dem Datum vom 8. Dezember 1966 die Normen veröffentlicht worden, die für die Abhaltung der Bischofssynode gelten sollen. Wir haben deren Schaffung in unserer Ansprache vom 18. November 1965 angekündigt und können nun unserem Versprechen gemäß sagen, daß die Bischofssynode zum ersten Mal im nächsten Jahr nach Rom einberufen wird, und zwar auf den 29. September, Fest des heiligen Erzengels Michael; voraussichtlich werden die Arbeiten bis am 24. Oktober, dem Fest des heiligen Raphael, falls nötig, auch länger dauern. Dies ist zweifellos ein wichtiges Ereignis, auf das wir uns durch Gebet, durch das Studium der Themen, die der Synode vorgelegt werden, durch den Wunsch, mit den verehrten Brüdern, die für diese Versammlung bestimmt werden, zusammenzutreffen, und durch das Vertrauen vorbereiten, diese Einrichtung werde in der Kirche die Weisheit und die apostolische Wirksamkeit mehren sowie die Bande der Liebe und Zusammenarbeit der Bischöfe der ganzen Welt mit dem Sitz Petri festigen.

1900-Jahr-Feier des Martyriums der Apostelfürsten

13. Dieses Vertrauen wird durch den Umstand bestärkt, daß das nächste Jahr (ohne auf allfällige geschichtliche Diskussionen Rücksicht zu nehmen) bestimmt worden ist, um die Jahrhundertfeier des Martyriums des heiligen Petrus zu begehen. Am 18. November 1965 richteten wir in der öffentlichen Sitzung des Konzils das Wort an die Konzilsväter, erinnerten an das Blutzeugnis der heiligen Apostel Petrus und Paulus und kündeten die Absichten, die Neunzehnhundertjahrfeier ihres Martyriums 1967 zu begehen [1]. Wir hatten dafür das Beispiel unseres verehrten Vorgängers Pius IX., der 1867 diese Erinnerungsfeier der Apostel in Gegenwart vieler Bischöfe abhielt, die aus verschiedenen Teilen der Welt gekommen waren [2]; bei dieser Gelegenheit kündete er auch die nahe Einberufung des ersten Vatikankonzils an.

Was die Art und Weise betrifft, in der die Feier abgehalten werden soll, werden wir in Bälde die entsprechenden Mitteilungen machen. Schon jetzt möchten wir äußern, daß es unsere Absicht ist, der Kirche vorzuschlagen, man möge das Martyrium des Apostels Petrus und gleichzeitig das des heiligen Paulus durch ein Bekenntnis zum katholischen Glauben feiern. Dieses Bekenntnis soll vorbereitet werden, damit alle Gläubigen es bewußt und fest ablegen; so wird es sowohl für die einzelnen als auch für die verschiedenen Gemeinschaften des Volkes Gottes den Charakter einer freudigen Verpflichtung erhalten.

Noch sind unsere Bekanntmachungen nicht zu Ende. Vieles wäre noch zu sagen. Greifen wir davon besonders die Dinge heraus, die sich auf die katholischen Laien beziehen.

Ansporn zum Laienapostolat und zur sozialen Gerechtigkeit

14. Wir freuen uns, ankündigen zu können, daß wir zur Ausführung der Forderungen und Wünsche, die auf dem II. Vatikanum geäußert worden sind, nach reichlichem Studium vieler Sachverständiger beschlossen haben, zwei neue Organe des Heiligen Stuhles zu schaffen. Das Motu Proprio, das ihre Errichtung, ihre Struktur und ihre Zwecke festlegen wird, soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Die erste dieser Einrichtungen erhält den Namen «Consilium de Laicis» und ihr wird — nach den Vorschriften des Konzildekretes «Apostolicam Actuositatem» (n. 26) — die Aufgabe zukommen, dem Laienapostolat zu dienen und es zu fördern. Dieser Rat wird zu diesem Zweck geeignete Informationen sammeln und weitergeben; er soll das Studium der Seelsorgsprobleme hinsichtlich der Laien ins Auge fassen, Anregungen und Vorschläge machen, Ratschläge erteilen; ihm obliegt die Sorge, das Laienapostolat mit der Gesamttätigkeit der Kirche auch auf internationalem Gebiet zu koordinieren.

Das andere Organ, dessen Schaffung von der Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes» (n. 90) des Konzils angeregt worden ist, trägt den Namen «Päpstliche Kommission Justitia et Pax» und hat nicht so sehr eine äußere Tätigkeit als Aufgabe, sondern vielmehr das Studium der großen Probleme der sozialen Gerechtigkeit, um vor allem den jungen Völkern, besonders in Hinsicht auf die Probleme des Hungers und des Weltfriedens, die Entwicklung zu ermöglichen. So wird das Interesse der Kirche an diesen schweren Problemen seinen Ausdruck finden, nachdem das Konzil schon mit soviel Klarheit auf sie hingewiesen hat. Die Aufgabe dieser Kommission besteht also darin, im Volke Gottes das Bewußtsein seiner Pflichten in unserer Zeit zu wecken und zu verbreiten, um den Fortschritt der Entwicklungsvölker und die soziale Gerechtigkeit zwischen den Klassen und Nationen zu fördern.

15. Das Jahr 1967 wird hier in Rom auch die von uns gebilligte Versammlung des dritten Weltkongresses des Laienapostolats sehen. Er wird vom 11.—17. Oktober stattfinden und beginnt also am gleichen Tag, an dem vor fünf Jahren das Zweite Vatikanum anfing.

Sein Thema ist eines der tiefgreifendsten Probleme, die das Konzil gestellt hat: «Das Volk Gottes auf dem Wege der Menschheit». Ein Thema mit weitem Ausblick und großer Aktualität. Die Teilnehmer am Kongreß werden den Begriff der Kirche als «Volk Gottes», das sich tatkräftig in die Menschheitsgeschichte einfügt, vertiefen können; alsdann werden sie das Bild des heutigen Menschen mit seinen Problemen, Hoffnungen, Freuden, Betrübnissen, Schmerzen und Beunruhigungen studieren und schließlich die Bedeutung der Berufung Gottes zu Heil und Fortschritt und Frieden sowie den Einsatz erwägen, mit dem der Mensch ihr entsprechen muß.

Vermehrte seelsorgliche Bemühungen um das Bistum Rom

16. Im neuen Jahre werden wir mit Gottes Hilfe unserem geliebten Bistum Rom besondere Sorgfalt zuwenden. Wir haben ihr eine Verwaltungseinteilung gegeben, die den neuen Erfordernissen entspricht, die aus der vermehrten Zahl der Gläubigen und dem modernen Leben erwachsen. Unser Vikar, Kardinal Luigi Traglia, sowie die Weihbischöfe sind die eifrigen Interpreten unserer Sorge und fördern die geistige Erneuerung, die das Konzil in seinen Grundlinien und Prinzipien umrissen hat und die nun mit Geduld und Entschlossenheit verwirklicht werden muß.

Wir segnen schon jetzt die Werke, die zu diesem Zweck unternommen wer-

---

[1] Vgl. AAS 1965, 979

[2] Acta Pii IX, I, IV, 103—113.

den, vor allem im Hinblick auf eine aktivere, bewußtere Teilnahme der Laien am Leben der Kirche. Wir ermutigen die Studien und Projekte und die neuen Unternehmungen des Apostolats, welche die Kenntnis und Ausübung der Religion vertiefen. Um all unsern Kindern einen neuen Beweis unserer Zuneigung und Achtung zu geben und die Bedeutsamkeit zu betonen, die der Seelsorgertätigkeit in einer Zeit zukommt, die sich wie die unsrige verändert, werden wir mit Gottes Hilfe die Visitation der Diözese Rom und ihrer Pfarreien beginnen.

Dies wird uns und den Visitatoren Gelegenheit geben, mit allen Abteilungen der Stadt unmittelbar Fühlung zu nehmen, ihre Probleme und Forderungen kennenzulernen. Dies wird vor allem die erwünschte Gelegenheit sein, mit den Priestern, den Vereinigungen des Apostolats, den Armen und Bedrängten, kurz mit dem Volke Gottes ins Gespräch zu kommen. Wir bitten den Herrn schon jetzt um Licht und Gnade zur glücklichen Verwirklichung dieser Pläne, die wir dringend der seligsten Jungfrau, der «Salus Populi Romani» empfehlen.

Reform des Ablaßwesens

17. Eine weitere aktuelle Nachricht: die Reform des Ablaßwesens.

Nachdem das Zweite Vatikanische Konzil vieles zu einer passenden Angleichung an unsere Zeit, «ad vitam christianam inter fideles augendam» und «eas institutiones quae mutationibus obnoxiae sunt ad nostrae aetatis necessitates melius accommodandas» [3] angeordnet hat, zeigt sich auch das Bedürfnis, für den Gebrauch der Ablässe einige Neuerungen einzuführen.

Es sind daher neue Normen für die Gewährung und Gewinnung der Ablässe vorbereitet worden. Wir sind den Theologen, in erster Linie Kardinal Journet, dankbar, daß sie für diese Normen die Grundlage eingehender Studien geschaffen haben. Nichts wird geändert in der Art und Weise, wie die Ablässe in ihrer Beziehung zu den Glaubenswahrheiten aufzufassen sind.

Die Revision betrifft die praktischen Verordnungen über die Ablässe, vor allem den Geist, der den Gläubigen bei ihrer Gewinnung beseelen muß. Es kommt dabei klarer zum Vorschein, daß die Kirche ihren Kindern nicht nur entgegenkommen will, um ihnen bei der Genugtuung für ihre Sünden behilflich zu sein, sondern vor allem auch, um sie zu eifriger Liebe anzuspornen. Dies war das Grundprinzip, das die Reform beseelt hat. Das päpstliche Dokument, das von der Apostolischen Pönitentiarie lange und sorgfältig vorbereitet worden ist, wird binnen kurzem veröffentlicht werden.

Liebe zu den Leidenden, Wachsamkeit für das Wohl der Seelen, Wünsche für alle

18. Wie allen bekannt ist, haben wir die Absicht, am nahen Weihnachtsfest unser Rom für einige Stunden zu verlassen. Wir wollen uns nach Florenz begeben, um im Dom Santa Maria del Fiore die Mitternachtsmesse zu halten. Dieser Entschluß ist aus dem Wunsch emporgewachsen, den heiligsten Augenblick des Weihnachtsgeheimnisses bei jenen Menschen zu verbringen, die durch die Überschwemmungen materiell und noch mehr seelisch gelitten haben. Es soll die Begegnung des Vaters, der die Gefahren, Schmerzen und Verluste seiner Kinder als seine eigenen empfunden hat, mit seiner Familie sein.

Unser Gedanke wird in jenen Augenblicken zu den nicht weniger geprüften Menschen der Toscana, Venetiens und des Polesine, aber auch anderer Völker fliegen, die wir im Geiste alle umfangen wollen und die wir unseres nicht weniger lebendigen Gedenkens im Gebet versichern. —

Dies sind einige Züge des äußeren Lebens der Kirche Roms. Wieviel könnten und sollten wir noch sagen, besonders von ihrem inneren Leben. Und von dem, das ihr zuströmt und wieder von ihr ausgeht, getragen vom Glauben und von der Liebe Christi, in einem Kreislauf von Gedanken und Werken, der nach dem Konzil noch intensiver geworden ist. Das Bild des Lebens der Kirche in der Welt würde noch ganz andere Bemerkungen und Erläuterungen erfordern. Die Tatsache, daß sich in der katholischen Kirche zwar seltene, aber doch öffentliche Äußerungen von Unsicherheit in der Lehre und Unbotmäßigkeit in der Disziplin feststellen lassen, muß uns und die Bischöfe betrüben und mit Besorgnis erfüllen. Wie können wir Hirten solchen Dingen gegenüber gleichgültig oder gefühllos bleiben? So wird es auch für euch sein, glauben wir. Wir befinden uns also in einer Stunde, die Wachsamkeit und Hirtenliebe verlangt.

Doch sei sogleich gesagt, daß aus allen Kirchen der Welt auch trostvolle Nachrichten zu uns gelangen. Wie gerne möchten wir in diesem Augenblick all unsern Brüdern im Bischofsamte, allen Ordensobern, allen tapferen Laien, die für Christus und für die Kirche kämpfen, unsern lebendigen Dank, unsern väterlichen Beifall, unsere liebevollen Wünsche für ihre Tätigkeit, ihre Treue, ihre Teilnahme zukommen lassen! Das Weihnachtsfest gestattet uns, Gebet und Segen zu vervielfachen: wir tun es aus ganzem Herzen, in der Freude und Liebe Christi. Und wir wollen bei dieser Gelegenheit allen Christen unsere ehrfürchtigen Wünsche entbieten, auch wenn wir sie in der vollen Gemeinschaft der Einheit der Kirche erst erwarten: wir erinnern uns ihrer, lieben und erwarten sie.

Euch aber, Herren Kardinäle und Mitglieder der Kurie Roms, euch allen, getreue Mitarbeiter im Dienste, den der Apostolische Stuhl der heiligen Kirche Gottes leistet, gelten unsere Glückwünsche und unser Dank, und im Namen Christi, dessen heiliges Geburtsfest wir bald feiern, erteilen wir euch den Apostolischen Segen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

[3] Vgl. Conc. Vat. II, Const. de Sacra Liturgia, Sacrosanctum Concilium, n. 1.

Papst Paul VI. verbrachte die Heilige Nacht in Florenz

«Wir sind hierher gekommen, um mit euch zu weinen»

Wie angekündigt, hat Papst Paul VI. den Heiligen Abend in Florenz verbracht, das vor nicht ganz zwei Monaten von einer furchtbaren Überschwemmung heimgesucht worden war. Damit hat der Heilige Vater seine Verbundenheit mit all den Menschen ausgedrückt, die in Florenz, in Italien und in andern Ländern in jüngster Zeit von Katastrophen heimgesucht worden sind. Von Rom mit dem Auto kommend, fuhr der Papst zunächst durch das am stärksten von der Überschwemmung betroffene Stadtviertel Gaviana. An einigen Stellen hatte dort das Wasser eine Höhe von fünf Metern erreicht. Viele Häuser sind verlassen, alle sind noch vom Schlamm und vom Naphta gezeichnet. Eine große Menschenmenge säumte den Weg des Papstes. Im Wagen stehend grüßte Paul VI. die Leute, drückte vielen die Hände und segnete alle.

Vom Stadtteil Gaviana aus erreichte der Papst den Platz und die Kirche der Franziskaner Santa Croce. Dort richtete der Florentiner Bürgermeister

Bargellini an ihn eine Grußadresse. Der Papst bedankte sich für den Empfang, der ihm bereitet worden war, und sprach der Stadt Florenz «dort, wo sie am meisten gelitten hat», seinen Gruß aus. «Wir fühlen uns mit euch um so inniger verbunden, je größer die Prüfung war, die ihr erfahren mußtet», sagte der Heilige Vater. Er stieg sodann die Freitreppe herunter und ging ein paar Schritte in die Menge. Sogleich wurde er von den Menschen umdrängt. Es spielten sich einige ergreifende Szenen ab. Einfache Leute umarmten und küßten den Papst. Paul VI. verteilte dann einige symbolische Geschenke — zu den vielen Millionen Lire, die er schon kurz nach der Katastrophe der Stadt Florenz und den andern Überschwemmungsgebieten hatte zukommen lassen.

Von Santa Croce aus fuhr der Papst dann zum erzbischöflichen Haus neben dem Dom, wo sich die kirchlichen und weltlichen Autoritäten der Stadt und der Provinz sowie die Bürgermeister der italienischen Städte, die am stärksten unter der Überschwemmung zu leiden hatten, versammelt hatten. Kurz vor Mitternacht begab sich Paul VI. vom Baptisterium S. Giovanni aus in den Dom, um dort die erste Weihnachtsmesse zu feiern. Mehr als 15 000 Menschen hatten sich dort versammelt, um dem ersten öffentlichen Gottesdienst in der Kathedrale S. Maria del Fiore nach der Katastrophe des 4. November 1966 beizuwohnen.

In seiner Homilie nach dem Evangelium erinnerte Paul VI. daran, daß seit mehr als hundert Jahren kein Papst mehr nach Florenz gekommen war. (Der letzte Papst, der die Hauptstadt der Toscana im August 1857 besucht hatte, war Pius IX. *Red.)* «Seit uns die Kirche Gottes zur Würde und Verantwortung des pastoralen Dienstes gerufen hat», erklärte der Papst, «haben wir Weihnachten immer lieber in unmittelbarer Nähe einer bedürftigen und leidenden Gemeinschaft gefeiert als im feierlichen pontifikalen Glanz. In diesem Jahr erschien uns Florenz als der geeignetste Ort für die Feier der Heiligen Nacht. Wir sind von der Liebe gedrängt hierhergekommen. Euer Unglück hat uns gerufen, hat uns gleichsam verpflichtet, zu kommen.» Einige seiner Vorgänger seien «in fernen Zeiten mit größerem Glanz, mit gleicher Hochschätzung und mit weniger Eile nach Florenz gekommen, um die Schönheiten der Stadt zu bewundern, sich ihrer Gastfreundschaft zu erfreuen und um ihre Geschäfte zu erledigen. Unserer Erinnerung nach jedoch ist vor uns noch kein Papst nur und ausschließlich um Florenz willen nach Florenz gekommen — so wie wir diese Nacht hierher gekommen sind, nicht zu unserem Vergnügen oder aus eigenem Interesse, sondern zu eurem Trost und zum Trost all der anderen Brüder, die in Italien und im Ausland von einem ähnlichen Unglück heimgesucht worden sind wie ihr.» Auf das Geheimnis der Geburt des Herrn in der ersten Weihnacht eingehend, rief der Papst den Florentinern zu:

«Wiedergeboren werden, teure Söhne, ist ein großes Wort, oft falsch gedeutet von den Anhängern der Mode oder jenen, die die Struktur zu verändern trachten. Denen, die Weihnacht nicht kennen, scheint das Wort Utopie zu sein. Wiedergeboren werden heißt: sich selber neu formen, seine Gedanken und seine Pläne neu bilden. Dies hat uns das Konzil vor jeder anderen Reform geprägt, mit dem heiligen Paulus: ‚Erneuert euch im Geiste eurer Gesinnung'. Für euch, Florentiner, heißt das: die inneren Kräfte des Geistes wiederzufinden, die eure christliche Tradition in euer Wesen hat eindringen lassen, wieder bewußt werden eurer Berufung, den Geist bestimmt leuchten lassen und in die Welt verbreiten, beginnend bei jenem, der hierher als Pilger in eure Schule der Kunst, Geschichte, Sprache und Kultur kommt, zu den unsterblichen und universellen Werten, in denen der katholische Glaube eurer Heiligen und eurer Großen verwurzelt ist. Und die höchsten Ziele unserer Zeit, die Gerechtigkeit, genauer die soziale Gerechtigkeit, der Friede, genauer der internationale Friede, werden von eurer Seite eine neue Unterstützung und einen neuen Dienst erhalten. Eure Prüfung, Florentiner, liegt im Geist, eure Mission besteht darin, ihn zu verbreiten».

Bei der Kommunion teilte der Papst den Leib des Herrn an 150 Gläubige aus. Es waren von der Überschwemmung schwer Betroffene, Kranke und Betagte ... 35 Priester spendeten gleichzeitig mit dem Heiligen Vater die Kommunion den übrigen Gläubigen.

Als der Papst nach der Mitternachtsmesse den Dom verließ, richtete er auf der Treppe, die zur Kathedrale hinaufführt, einen letzten Gruß an die Florentiner, rief ihnen Mut zu und segnete sie nochmals. Dann fuhr er zum Museum von Bargiolo, in dessen Restaurationswerkstätte u. a. der berühmte Christus von Cimabue, der bei der Überschwemmung in Santa Croce schwer beschädigt worden ist, restauriert werden soll. Gegen 3 Uhr früh verließ der Papst Florenz, wo ihn mehr als 200 000 Menschen — rund die Hälfte der Einwohnerschaft der Stadt — begrüßt hatten.

Um 5.57 Uhr morgens gelangte Paul VI. wieder im Vatikan an. Dann feierte der Papst die zweite Weihnachtsmesse in seiner Privatkapelle. Nach elf Uhr war er im Petersdom, um am Altar der Confessio die dritte Weihnachtsmesse zu zelebrieren. Kurz nach mittag erschien der Papst auf der äußern Loggia der Basilika, um den Segen «Urbi et orbi» zu erteilen.

(Nach Berichten der Kathpreß, KIPA und AFP zusammengestellt von J. B. V.)

Die kirchliche Fastenordnung in verschiedenen Ländern neu geregelt

I.

In den letzten Tagen und Wochen haben mehrere nationale Bischofskonferenzen das Verbot des Fleischgenusses an Freitagen aufgehoben. Doch wurde das Fasten- und Abstinenzgebot am Aschermittwoch und Karfreitag als strenge Verpflichtung nachdrücklich in Erinnerung gerufen. Gleichzeitig wurden die Gläubigen angehalten, anstelle des Verzichtes auf Fleischspeisen am Freitag andere Werke der Busse, der Konsumeinschränkung und der tätigen Nächstenliebe zu tun.

Diese Ordnung gilt nun auch für das Gebiet der Schweiz mit Ausnahme des Tessins. In der Erklärung der Schweizer Bischöfe wird jedoch betont, daß «die Buße und Annahme des Kreuzes in der Nachfolge Christi» als «Gebot des Herrn» bestehen bleibe und daß die Gläubigen verpflichtet seien, «alle Freitage des Jahres, vor allem aber die der Fastenzeit, zu Bußtagen zu gestalten, indem sie Werke des Verzichtes, der tätigen Nächstenliebe und der Frömmigkeit verrichten». Die Wahl des Bußwerkes bleibt dem Einzelnen, der Familie oder der Gemeinschaft überlassen.

Auch die spanische Bischofskonferenz traf eine ähnliche Regelung. Unter den vom Episkopat empfohlenen Werken der Nächstenliebe wurden hier namentlich Krankenbesuch genannt. Auch Bibellesungen wurden den spanischen Katholiken besonders empfohlen. Die von den Gläubigen an diesen Tagen gebrachten Opfer sollen der Verstärkung der pfarrlichen und diözesanen Caritas zugute kommen. Das aus der Kreuzzugszeit stammende Privileg für die spanischen Katholiken, gegen ein Entgelt das Abstinenzgebot bzw. nunmehr

die Verpflichtung zu anderen Werken der Buße nicht halten zu müssen, wurde von den spanischen Bischöfen aufgehoben. Für die Kirche in Spanien bedeutet das eine finanzielle Einbuße von fast 100 Millionen Pesetas im Jahr.

Die französischen Bischöfe haben — wie schon vor ihnen die deutschen und italienischen — ebenfalls beschlossen, das Abstinenzgebot für die Freitage außerhalb der Fastenzeit aufzuheben. Strenge Fasttage bleiben auch in Frankreich nur der Aschermittwoch und der Karfreitag. Neben neuen und wirksameren Werken persönlicher Buße empfehlen die französischen Bischöfe ihren Gläubigen Formen gemeinschaftlicher Buße.

Ab Neujahr 1967 trat auch in Pakistan eine ähnliche Fastenordnung in Kraft, die an den Freitagen außerhalb der Fastenzeit von den Katholiken ein «gleichwertiges Opfer» verlangt. Die katholischen Bischöfe Ceylons, die in einem Hirtenbrief den Gläubigen die Modifizierung des Fastengebotes bekanntmachten, empfahlen konkret anstelle der Enthaltung von Fleischspeisen auf alkoholische Getränke, auf Zigaretten, auf Filmbesuche usw. zu verzichten. Das so ersparte Geld soll der Caritas zur Verfügung gestellt werden. Auf jeden Fall aber soll, wie die ceylonesischen Bischöfe betonen, die Fastenzeit ihr charakteristisches Merkmal der Buße und Besinnung beibehalten.

II.

Bereits haben auch einige Bischöfe den Gläubigen ihrer Sprengel den Sinn der neuen Fastenordnung zu erklären versucht und gleich konkrete Formen des Verzichtes und der zeitgemäßen Buße genannt. Wir beschränken uns hier auf zwei Beispiele aus der Schweiz. Der Oberhirte von Lausanne, Genf und Freiburg, Bischof *Charrière,* schreibt in seinem Bistumsblatt «La semaine catholique» (Nr. 52 vom 29. Dezember 1966):

«Je mehr die offizielle Bußdisziplin von der Kirche, die auf die Zeichen der Zeit achtet, gemildert wird, um so mehr muß sie neu durchdacht und im persönlichen Bereich erneuert werden. Man darf nicht einfach die Widerwärtigkeiten und Prüfungen des Alltags annehmen. Die innere Bekehrung wird auch durch freiwillige Akte körperlicher Abtötung ausgedrückt. Unser ganzes Wesen — Leib und Seele — muß an diesem religiösen Akt, womit das Geschöpf seine Abhängigkeit von Gott anerkennt, teilnehmen.

Wir wünschen sehr, daß viele Gläubige die bis jetzt in Kraft gewesene Disziplin weiter beachten. Ein jeder, und vor allem jedes Familienoberhaupt, muß da selber urteilen. Alle müssen aber, durch Enthaltsamkeit vom Fleischgenuß oder auf andere Weise nach neuen, ihren Bedingungen besser angepaßte Formen der Aszese suchen. So könnten sie sich zum Beispiel am Freitag, dem Tag, der uns an den Tod des Herrn erinnert, sich dem Gebet oder der Schriftlesung hingeben oder an einem Gottesdienst teilnehmen. Sie könnten sich an diesem Tag auch mit einfacheren Mahlzeiten begnügen oder ihren Tabak- oder Alkoholkonsum einschränken. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß die heutigen Straßenverkehrsverhältnisse diesbezüglich eine schwere Gewissensprüfung auferlegen.

Es sei auch auf die Tradition der Kirche hingewiesen, nach der dem Nächsten etwas von dem, was man sich enthält, zugute kommen soll. Kommt darum jenen zu Hilfe, denen es am Allernötigsten — namentlich auch in den Entwicklungsländern — gebricht.

Die verschiedenen Formen der Bußübung bekommen einen ganz besonderen Wert, wenn sie im Rahmen der Familie, einer Gemeinschaft oder einer Pfarrei verrichtet werden, wie das ja bereits im Rahmen der Fastenaktion der Fall ist. Die Kirche verlangt heute von den Christen nicht weniger. Sie bringt ihnen aber Vertrauen entgegen und lädt sie ein, von sich aus ihre Verpflichtung auf diesem Gebiet wahrzunehmen.»

Der Oberhirte des Bistums Chur, Bischof *Johannes Vonderach,* hat sich ebenfalls zur neuen Fastenordnung geäußert. Auch ihm liegt daran, die Änderung des Abstinenzgebotes im richtigen Sinn zu deuten. So schreibt er:

«Das christliche Fasten und die Abstinenz sind dem Ostergeheimnis zugeordnet. Sie zielen darauf hin, an Christi Verherrlichung teilzunehmen. Das Osterfest, ja jeder Sonntag, ist ausgezeichnet durch die Teilnahme der Kirche am Sieg und an der Herrlichkeit des Auferstandenen. Die Fastenzeit und schon jeder Freitag als Tag des Leidens des Herrn rufen uns auf, Anteil zu nehmen am Kampf und Leiden Christi. Deshalb wollten die Schweizer Bischöfe gerade den Freitag, besonders in der Fastenzeit als den Tag betonen, an dem die Teilnahme am Leiden und Sterben Christi durch Opfer und Verzicht, durch Buße und Selbstverleugnung besonders sichtbar und spürbar sein soll. Aber diese Teilnahme soll nicht auf den Freitag und nicht auf die Abstinenz vom Fleisch allein beschränkt bleiben.

Heute gibt es viele andere Formen der Buße, die viel wichtiger sind. So spricht man zum Beispiel gerne von der sogenannten «Konsumaskese». Die Christen sollen sich in der Benützung der Güter dieser Welt von jenen unterscheiden, die dem verlockenden Überangebot an so vielen Genußmitteln verfallen sind. Möglichkeiten dazu gibt es viele: einfache Gestaltung der Mahlzeiten, Verzicht auf Alkohol, Nikotin, Kino, Fernsehen, Illustrierte u. a. m. Auch das geduldige Ertragen von Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, Beherrschung von Neugierde, Laune und Stimmung, Zucht im Reden und im Verhalten sind echte Teilnahme am Kreuz Christi. Wichtig ist nur, daß diese Werke nicht nur äußerlich geleistet werden, sondern aus lauterem Herzen kommen. Sie müssen immer auch zusammen mit Gebet und tätiger Nächstenliebe geübt werden. Was durch Opfer und Verzicht eingespart wird, soll den Armen zugute kommen oder für andere gute Werke zur Verfügung gestellt werden.

Die Schweizer Bischöfe haben die beste Hoffnung, daß durch die Änderung des Abstinenzgebotes eine Neubesinnung auf die Buße im christlichen Leben kommen wird. Gute Ansätze dazu bietet sicher auch die Neubelebung der Fastenzeit durch das Fastenopfer.

Vor allem aber werden Seelsorger, Erziehung und Eltern noch mehr darauf zu achten haben, den rechten Geist der Buße bei sich und bei andern zu vertiefen und zu stärken. Nur wer bereit ist, mit Christus den Kreuzweg zu gehen und zu sterben, wird mit ihm auch in die Herrlichkeit eingehen, nach dem Wort des Apostels: «Gottes Erben und Christi Erben sind wir, vorausgesetzt, daß wir auch mit ihm leiden, um mit ihm verherrlicht zu werden.» (Röm. 8, 17).

(KIPA)

Zum neuen Kirchengesangbuch der deutschen Schweiz

Es ist nicht Sache eines «Laien», über das neue Kirchengesangbuch ein kompetentes Urteil abzugeben. Sicher steht eine Unsumme von Arbeit dahinter. Wenn daher hier ein spezieller Gesichtspunkt herausgegriffen und einer Prüfung unterzogen wird, dann soll das in keiner Weise eine Verkennung der großen Leistung und Verdienste jener sein, die an dem Werk mitgearbeitet haben. Es soll lediglich auf einen Punkt hingewiesen werden, der unseres Erachtens noch zu wenig den neuen Geist des Konzils spüren läßt.

Nachdem das bischöfliche Vorwort mit den verheißungsvollen Worten beginnt: «Wir stehen unter dem mächtigen Eindruck des Zweiten Vatikanischen Konzils», wird man es einem Missionar nicht verübeln, wenn er in dem Buch auch die neue Grundhaltung der Kirche zu ihrer missionarischen Sendung zu spüren hoffte. Leider ist aber wohl das Missionsdekret des Konzils etwas zu spät herausgekommen, um noch entsprechend berücksichtigt zu werden.

Es ist zwar auch auf diesem Gebiet durchaus ein Fortschritt gegenüber früher festzustellen. In sehr schönen Texten und Liedern wird dieses Anliegens der Weltkirche gedacht. Die neue Haltung des Konzils liegt jedoch nicht so sehr in einem quantitativen Mehr, als in der neuen, zentralen Stellung der Mission im Leben der Kirche und jedes Christen. Wichtiger als ein paar Missionsandachten oder Feiern während des Jahres wäre die Integrierung dieses

Anliegens in das normale Alltagsleben des Christen. Ich vermisse daher vor allem im Beichtspiegel für Erwachsene eine Überlegung wie etwa: Wie helfe ich mit, das Evangelium auszubreiten? Dieser Gedanke hätte sich ohne Schwierigkeiten an den der religiösen Weiterbildung oder der Nachfolge Christi angeschlossen. Wie sollen unsere Gläubigen das Bewußtsein bekommen, «daß die ganze Kirche missionarisch und das Werk der Evangelisation eine Grundpflicht des Gottesvolkes ist» (Missionsdekret 35), wenn dort, wo ihnen ihre wesentlichen Christenpflichten in Erinnerung gerufen werden, mit keinem Wort davon die Rede ist?

Aber auch sonst wären die Möglichkeiten zahlreich gewesen, den Gedanken an die Sendung der Kirche an die ganze Welt organisch einzubauen. Advent, Weihnacht, Epiphanie, Himmelfahrt, Pfingsten laden doch direkt dazu ein. Und wenn man schon Taufe und Firmung in das Gebetbuch miteinbeziehen wollte, warum dann nicht auch dort noch etwas klarer und deutlicher darauf hinweisen, daß «allen Gläubigen die Pflicht auferlegt ist, als Glieder des lebendigen Christus, durch Taufe, Firmung und Eucharistie ihm eingegliedert und gleichgestaltet, an der Entfaltung und an dem Wachstum seines Leibes mitzuwirken, damit dieser durch sie sobald als möglich zu seiner Fülle gelange» (Missionsdekret 36)? Auf diese Weise wäre es wohl möglich gewesen, die so festgewurzelte Ansicht, als sei die Mission nur eine Sache der Spezialisten, ein Werk der Übergebühr für besonders Eifrige, allmählich wirksam abzubauen.

Gewisse Ansätze in dieser Richtung sind auch bereits vorhanden; so etwa im Leitvers zu Psalm 71 oder in den Pfingstgebeten (293/4). Doch da, wo ich es eigentlich am ehesten erwartet hätte, nämlich am Schluß der Eucharistiefeier, wo das Volk Gottes als «Gesandte» in den Tag und in die Welt hinaus entlassen wird, habe ich bis jetzt noch keinen Hinweis auf die missionarische Sendung des Christen gefunden.

Ähnlich wie das Missionsanliegen hätte auch das der religiösen Berufe, das eng damit zusammenhängt, nicht nur in den besonderen Fürbitten, sondern auch an verschiedenen anderen Stellen organisch eingebaut werden können. So hätte etwa eine entsprechende Bitte oder ein Hinweis ganz natürlich seinen Platz gefunden in den Wechselgebeten zur Heiligen Familie (106 ff.). Erst recht würde man doch diesen Gedanken erwarten in der Dankandacht der Erstkommunikanten (519), wenn nicht in den Gebeten der Kinder selber, dann doch sicher im Gebet der Eltern für ihre Kinder und erst recht im Gebet des Seelsorgers. Es ließe sich dafür bestimmt eine Formulierung finden, die in keiner Weise aufdringlich wirkt oder die innere Freiheit der Kinder beeinträchtigt.

Liegt nicht ein Hauptfortschritt, den das Konzil uns gebracht hat, gerade darin, daß wir über den all zu engen Horizont unseres eigenen Seelenheils und selbst unserer abendländischen Christenheit hinaus sehen und denken lernten, daß unser Blick und unser Herz geöffnet wurden für die ganze Welt und unsere christliche Verantwortung für sie. Würde nicht gerade daraus auch wieder Antrieb und Kraft für uns selber erwachsen? Nur die Zellen, die sich noch teilen, bleiben jung. Wenn wir unsere Kirche des Westens erneuern wollen, dann müssen wir ihr vor allem wieder Expansions- und Strahlungskraft geben. Es steht zwar zu hoffen, daß aus dem tiefer erfaßten und gelebten Geheimnis der Eucharistie, dem das Buch mit Recht die größte Sorgfalt schenkt, naturnotwendig der Drang zur Mitteilung aufbrechen wird, denn man kann kein lebendiges Glied am Leibe Christi sein, ohne mit der Zeit von seinem Geist — der die ganze Erde erneuert — erfaßt zu werden. Wohl an nichts anderem wie an diesem Bewußtsein der Mitverantwortung für die ganze Welt, kann man geradezu sichtbar feststellen, wie weit ein Christ wirklich aus und in Christus lebt und wie tief er sein eucharistisches Opfer mitvollzieht. Entsprechende Hinweise und Anregungen in Unterricht und Gebet könnten dieses Bewußtsein sicher nicht wenig in seinem Erwachen und Wachsen fördern.

Die schweizerischen Bischöfe schreiben im Geleitwort mit Recht: «Die liturgische Erneuerung dürfte noch nicht abgeschlossen sein. Manches kann nur im Laufe von Jahrzehnten zur gültigen Form heranreifen. Für vieles, was in diesem Buch mutig geschaffen wurde, muß die Erfahrung neue Erkenntnisse bringen» (S. 7). So dürfen wir wohl zuversichtlich hoffen, daß die Erfahrung und das tiefere Eindringen in den Geist des Konzils auch in dieser Hinsicht uns noch einen Schritt weiter führen werden.

Max Blöchliger, SMB

Abgeschaffte Feiertage im Wallis

Seit dem 13. März 1964 besteht in der ganzen Schweiz ein Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel. Artikel 18 dieses Gesetzes bestimmt, daß grundsätzlich an Sonntagen die Beschäftigung von Arbeitnehmern verboten sei. Alinea 2 lautet: Die Kantone können höchstens 8 Feiertage im Jahr dem Sonntage gleichstellen und sie nach Kantonsteilen verschieden ansetzen. Gestützt darauf hat die Regierung des Kantons Wallis darauf gedrängt, im Bistum Sitten die Zahl der Feiertage dem eidgenössichen Gesetz entsprechend anzupassen. Man stellte an die kirchliche Behörde, hier den Landesbischof, das Ansinnen, zwei von den bisherigen öffentlichen Feiertagen abzuschaffen und er solle diese zwei Tage bestimmen. Trotz Bedenken in Presse und Öffentlichkeit hat der Landesbischof Nestor Adam am 30. Oktober 1966 bestimmt: «Vom 1. Januar 1967 werden Epiphanie und das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus im Bistum Sitten nicht mehr gebotene Festtage sein. Um aber die Erinnerung an diese liturgischen Festtage wach zu halten, soll in den Pfarreien eine möglichst feierliche Abendmesse gehalten werden und die Gläubigen eingeladen werden, zahlreich und andächtig diesen Gottesdiensten beizuwohnen. Das Gleiche soll auch getan werden für andere abgeschaffte Festtage wie Maria Lichtmeß, Maria Verkündigung, Aschermittwoch».

Am 2. Dezember 1966 hat der Walliser Staatsrat beschlossen, Artikel 1 des Ausführungsreglementes zum Gesetze vom 9. Juli 1936 über die Sonn- und Feiertagsruhe abzuändern. Dieser heißt nun folgendermaßen:

«Als Feiertage im Kanton werden erklärt und den Bestimmungen des vorgenannten Gesetzes unterworfen die von der kirchlichen Oberbehörde der Diözese gebotenen Feiertage namentlich: Beschneidung (Neujahr), St. Joseph, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Unbeflekte Empfängnis. Weihnachten. So entschieden im Staatsrate zu Sitten. den 2. Dezember 1966.

Der Präsident des Staatsrates E. v. Roten. Der Staatskanzler: de Werra.

Soweit der offizielle Text. Trotz Bedenken gab es keinen Kampf wegen dieser zwei Feiertage. Auch die Nachricht der «Neuen Zürcher Zeitung», der Bischof von Sitten habe diese zwei Feste als öffentliche Feiertage erklärt, war eine Falschmeldung. Ebenso wenig stimmt die Meldung, daß früher im Wallis 50 allgemeine Feiertage gehalten worden seien, mit den Tatsachen über-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Epiphanieopfer

Wir verweisen auf den Aufruf zum Epiphanieopfer 1967 in Nr. 52 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 29. Dezember 1966, Seite 697.

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Um dem Seelsorgeklerus die Planung der Predigtordnung zu erleichtern, teilen wir mit, daß am 22. Januar 1967 ein kurzes Hirtenwort zum Lichtmeßopfer und am 29. Januar der Fastenhirtenbrief zur neuen Fastenordnung in allen Gottesdiensten zu verlesen ist.

Applicato ad intentionem Rev.mi

Wir machen die hochwürdigen Geistlichen, die pro populo applizieren müssen, aufmerksam, daß an Stelle der Applikationspflicht an den im Directorium mit † bezeichneten Tagen der Betrag von Fr. 20.— bis zum 31. Januar 1967 an die bischöfliche Kanzlei (45 bis 15) zu entrichten ist (vgl. Directorium 1967, Seite 7, § 8). Wer den Betrag pro 1966 noch nicht bezahlt hat, möge diesen Nachtrag bald einsenden.

Binations-Stipendium

Die Konzilskongregation hat angeordnet, daß in unserer Diözese für jede *binierte* Messe (außer an Allerseelen und Weihnachten) ein Stipendium anzunehmen sei. Diese Binationsstipendien sollen jeweils auf den 30. Juni oder auf den 31. Dezember an die bischöfliche Kanzlei eingesandt werden. Diese Beträge werden verwendet «ad aedificandas ecclesias pro catholicis in regionibus acatholicorum degentibus».

Bei *Trinationen* ist das zweite Stipendium an die bischöfliche Kanzlei einzusenden; für die dritte Messe darf kein Stipendium angenommen werden.

Dispenstaxen

Für einzelne Pfarreien sind die Taxen für dispensierte Ehehindernisse ausstehend. Wir bitten um baldige Begleichung dieser Ausstände.

Bischöfliche Kanzlei

---

ein. Als Papst Pius X. am 2. Juli 1911 durch das Motu proprio «Supremi Disciplinae» die Gesamtzahl der außer den Sonntagen gebotenen Feiertage auf 8 beschränkte und dann 1917 das Neue Kirchenrecht im Can. 1247 sie auf 10 erhöhte, gab es im Bistum Sitten höchstens 7—8 andere Feiertage. Dazu kamen noch die Patronozinien der Kirchen und zahlreichen Kapellen. Diese letzten Festtage waren aber nur lokale Festtage im Bereiche der betreffenden Gemeinde oder Pfarrei, aber nicht über deren Grenzen hinaus. Papst Urban VIII. hat 1642 die Zahl der öffentlichen Feiertage auf 36 reduziert nebst den damaligen 46 Sonntagen. Papst Benedikt XIII. hat 1727 für das katholische Spanien 17 Feiertage beibehalten — Für Österreich ist 1754 die Zahl der Feiertage auf 15 Ganz-Feiertage beschränkt worden. Auf Ersuchen der Kaiserin Maria Theresia hat Papst Klemens XIV. die Feiertage auf 16 Ganz-Feiertage festgesetzt. Sogenannte halbe Feiertage mit Verpflichtung am Vormittag der Messe beizuwohnen und bis Mittag sich von der knechtlichen Arbeit zu enthalten, wurden vom gleichen Papste endgültig abgeschafft. Dieselbe Regelung wurde eingeführt in Bayern (1772), Polen und Ostpreußen (1775) und in Spanien (1791). Pius VI. gewährte diese Ordnung auch andern Gebieten.

Die Französische Revolution schaffte den kirchlichen Kalender radikal ab. Vom 5. Oktober 1793 bis 1. Januar 1806, auch nach der Neuordnung vom 9. September 1802, galten vier nicht auf die Sonntage verlegte Feiertage, nämlich Weihnachten, Christi Himmelfahrt, Allerheiligen und dazu, weil Napoleons Geburtstag auf den 15. August fiel, auch Maria Himmelfahrt. Diese Verordnung galt für Frankreich, die Niederlande und das Gebiet des linken Rheinufers. Das Motu proprio Pius X. von 1911 und der Codex iuris canonici haben die Zahl der kirchlichen Feiertage neu geregelt. Seither sind Patronatsfeste keine allgemeinen Feiertage. Mit Gutheißung des Apostolischen Stuhles können die Bischöfe für ihr Gebiet weitere Feiertage einführen oder auch abschaffen.

Bei diesem Anlasse wäre eine ökumenische Anregung der Überlegung wert, ob nicht für die Schweizerkatholiken der Karfreitag als allgemeiner Feiertag gelten sollte. Um die gesetzliche Zahl der Feiertage nicht zu überschreiten, könnte man den 15. August, Maria Himmelfahrt opfern, zumal dieser Tag in einigen konfessionell gemischten Kantonen doch als Werktag gilt.

B. F.

Im Dienste der Seelsorge

Liturgiereform: Wiedergeburt oder Totgeburt?

Über dieses Thema wird am zwölften pastoral-liturgischen Symposion (16. Januar 1967) im Pfarreihaus Guthirt, *Zürich,* Pfarrer *Joseph Ernst Mayer* aus Wien-Hetzendorf, einen Vortrag halten, auf den man wirklich gespannt sein darf. Joseph Ernst Mayer wird den innern Gehalt und die geistliche Bedeutung der liturgischen Erneuerung aus reichster Erfahrung zu erschließen suchen.

Wer ist Pfarrer Joseph Ernst Mayer? Er ist am 25. Februar 1905 in Wien geboren, im Gedankengut der katholischen Jugendbewegung Neuland aufgewachsen, studierte Theologie in Wien und empfing dort 1929 die Priesterweihe. Nach den ersten Seelsorgsjahren als Kaplan in Wiener-Neustadt und Religionsprofessor an einer Wiener Mittelschule, wurde er 1936 Pfarrer der Industriegemeinde Pernitz (NOe). 1941 bis 1946 war er vom Regime aus Österreich verbannt. Seit 1946 wirkte er als Stadtpfarrer in Wien-Hetzendorf. Seine Veröffentlichungen und seine Rednertätigkeit sind im ganzen deutschen Sprachraum bekannt. Joseph Ernst Mayer kann wohl als einer der führenden Pioniere der liturgischen Erneuerung bezeichnet werden.

Die bekanntesten Publikationen von Joseph Ernst Mayer sind etwa folgende: Priesterliche Wirklichkeit (Wien 1941), Das Kommen des Herrn (Graz 1946), Die acht Seligpreisungen (Wien 1946), Vom Leiden unseres Herrn (Graz 1948), Wagnis und Bindung (Salzburg 1950), Lebendige Meßfeier (Salzburg 1953), Siebzigjährige Frucht (Innsbruck 1960). Von den Vorträgen und Reden sind unter anderem folgende publiziert: «Unsere Verkündigung vom Wesen und von der Würde christlichen Gottesdienstes», die aufsehenerregende Rede vom dritten deutschen liturgischen Kongreß in Mainz 1964, «Grundstrukturen der Gemeinden und ihre spezifischen Meßfeiern» von der Wiener Weihnachts-Seelsorgertagung 1965, «Das Volk Gottes als singende Gemeinde» von einer Kirchenmusiktagung 1963. Dazu kommen sehr viele Beiträge in Zeitschriften über liturgische, biblische und seelsorgliche Fragen, in allerjüngster Zeit der sehr beachtenswerte Artikel in «Der Seelsorger» (Juli 1966) über den «Ritus einer Familienmesse».

Neben dem Vortrag von Joseph Ernst Mayer über das Thema «Liturgiereform: Wiedergeburt oder Totgeburt?» umfaßt das zwölfte pastoral-liturgische Symposion eine Gesprächsrunde mit dem Referenten, in der die im Vortrag aufgeworfenen Fragen wie auch die in den Schriften des Referenten enthaltenen

Probleme diskutiert werden. Alles in allem: ein Symposion, das auch den größten Ansprüchen gerecht wird! *PLS*

Neue Wege der Sakristanenausbildung

Die bisherige Art, die Sakristane in ihr Amt einzuführen, wurde von den Sakristanen selber, aber auch von Seelsorgern und Kirchenbehörden als zu einfach und den Anforderungen ihrer hehren Aufgabe nicht entsprechend betrachtet. Seit dem Jahre 1955 führt der Schweizerische Sakristanenverband eigene 14-tägige Grundschulen — bis heute vierzehnmal — durch. Sie waren anfangs wenig beachtet, erfreuten sich aber in letzter Zeit so großer Beliebtheit, daß sie regelmäßig zweimal im Jahr geführt werden mußten. Meistens sind es Geistliche oder Kirchenbehörden, welche die «Schüler» anmelden und die Absolvierung dieser Schule zur Voraussetzung der definitiven Anstellung machen. Das Programm dieser Grundschule, welches auch die religiöse Formung genügend beachtet, ist von der schweizerischen Bischofskonferenz approbiert worden. Abschluß dieser Schule bildet ein Examen. Ist es bestanden, wird es durch einen Fähigkeitsausweis bestätigt. Die Schule wird regelmäßig beschlossen durch eine Weihe an den kirchlichen Dienst, die jeweils der Protektor des Verbandes, Bischof Josephus Hasler von St. Gallen, entgegengenommen hat. Die nächste Grundschule findet statt vom 9.—29. April 1967. Näheres Kursprogramm kann bezogen werden beim Zentralpräsidenten des Schweizerischen Sakristanenverbandes, Herrn Hans *Meier,* 5452 Oberrohrdorf AG.

Gleichzeitig mit dieser besseren Einführung ins Sakristanenamt laufen die Bemühungen, die Weiterbildung der Sakristane im Amte zu fördern. Dem dienen eigene Weiterbildungskurse, die bisher alle zwei Jahre mit sehr großem Zuspruch geführt wurden. Seit einiger Zeit führt der Kantonalverband Zürich sogenannte Arbeitskreise durch. Das sind monatliche Zusammenkünfte, einen Nachmittag lang, wobei praktische Fragen des Alltags und des Berufes fachlich gut besprochen werden. Obwohl freiwillig, sind diese Arbeitskreise sehr gut besucht. Neuerdings werden solche Arbeitskreise auch in Luzern und Bern durchgeführt.

Dank dem Interesse an einer gediegenen Ausbildung unserer Sakristane, das die Kirchenverwaltung der Gemeinde Luzern bekundet, ist es möglich, in der Ausbildung unserer Sakristane einen weiteren Schritt zu wagen. Die Kirchenverwaltung Luzern gedenkt Jungmänner, vorab solche, die eine Berufslehre abgeschlossen haben, als Sakristanlehrlinge anzustellen, sie ein Jahr lang theoretisch und praktisch auszubilden und so ein Postulat zu verwirklichen, das für jeden andern Beruf eine Selbstverständlichkeit ist. Auch die sozialen Postulate werden erfüllt. Die Sakristanenlehrlinge erhalten einen entsprechenden Lohn. Für Bewerber außerhalb der Stadt Luzern wird für Kost und Logis gesorgt. Interessenten für diese einzigartige Sakristanenausbildung mögen sich die nötigen Unterlagen und Auskünfte besorgen bei: Katholische Kirchgemeinde Luzern, Verwaltung Schwanenplatz 4, Luzern, Telefon 041 - 2 26 62. *P. Karl Wiesli*

CURSUM CONSUMMAVIT

Domherr Alfons Philipona, Freiburg

Am vergangenen 20. November war die Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg in den Chorstühlen und im Schiff angefüllt mit den geistlichen Mitbrüdern, den Verwandten, Freunden und Bekannten, die dem nach langem Leiden am 17. November verstorbenen Domherrn Alfons Philipona die letzten Ehren erwiesen. Bischof Franziskus Charrière hob in bewegten Worten die großen Verdienste des Heimgegangenen und dessen vorbildliches Priesterleben hervor. Alfons Philipona stammte aus alteingesessener Bauernfamilie Deutsch-Freiburgs, was er nie vergaß, obwohl sein ganzes Wirken als Seelsorger ihn stets außerhalb der Grenzen seiner engeren Heimat gehalten hat. Geboren am 12. November 1897 in Plaffeien, verlor er den Vater, als er noch in der Primarschule war. Die Mutter, Schwester des unvergeßlichen Staatsrates Aloys Bärisvyl, erzog ihn und seinen jüngeren Bruder Euseb in der echt katholischen Tradition des Senselandes. Beide Söhne durchliefen mit bestem Erfolg das deutsche Gymnasium in Freiburg. Alfons ging hernach ins Priesterseminar, Euseb ans Polytechnikum. Am 9. Juli 1922 empfing Alfons die Priesterweihe. Nach dreijährigem Vikariat in Montreux und einjährigem in Ouchy-Lausanne wurde er 1926 Pfarrer im neuenburgischen Cernier. Als 1928 die Pfarrstelle zu St. Johann in Freiburg frei wurde, berief Bischof Marius Besson den zweisprachigen, durch seine Pastoration vorzüglich ausgewiesenen, jungen Pfarrer aus der Diaspora an die viel Klugheit und Organisationstalent verlangende Pfarrei St. Johann in Freiburg. Zugleich wurde er Domherr der Kathedrale. Während 21 Jahren arbeitete Alfons Philipona als pastor bonus et pater pauperum mit ganzer Hingabe in der Unterstadt und seit 1934 auch als Feldprediger der Sanitätstruppen. Er ließ sich nie entmutigen; alle Maßnahmen überlegte er gut. Ein sich ankündigendes Herzleiden mahnte den eifrigen Pfarrer, seine Kräfte zu schonen. Im Jahr 1949 wurde durch den Tod des Sekretärs des westschweizerischen Zweiges der päpstlichen Missionswerke, des Domherrn Bossens, die Wohnung eines bei der Kathedrale residierenden Mitgliedes des Domkapitels frei. Alfons Philipona übernahm sie und zugleich auch die Arbeit für die Missionswerke. Das Domkapital übertrug ihm die Verwaltung der Heimwesen und Wälder. Auch diese Arbeiten meisterte er in bewährter Klugheit und mit gewohntem Ordnungssinn. Mit väterlicher Besorgtheit nahm er sich nach dem allzu frühen Tod seines Bruders der Neffen und Nichten an. Vor fünf Jahren mußte er um ganze Entlastung bitten. Das kranke Herz verlangte das große Opfer. Der treue Diener des Herrn nahm die schwere Prüfung als Ruf zur Vorbereitung auf den großen Abschied an. Ein großer Trost verklärte die schweren Leidensstunden, als einer der Neffen ins Diözesanseminar eintrat. Ihn an den Altar zu geleiten, wünschte er sich als letzte Gunst. Vom Himmel aus wird er es in verklärter Weise tun. *Pius Emmenegger*

Neue Bücher

Gräf, Richard: Mit Christus vertraut. Freiburg/Schweiz. Kanisius-Verlag. 271 Seiten.

Der Verfasser, P. R. Gräf CSSP, ist sicher kein Unbekannter in unserer Lesergemeinde. Sein erstes Werk «Ja, Vater» ist ja fast weltbekannt geworden. Aber daß er noch viele andere Werke geschrieben hat, wissen nicht sehr viele, noch daß seine Bücher (nicht jedes, aber alle zusammen) in 75 Sprachen übersetzt wurden. Das vorliegende Buch ist das 12., das er herausgegeben hat. Wir haben in P. Gräf einen hervorragenden aszetischen Schriftsteller, der die Sprache des Volkes schreibt und redet, der in der Dogmatik, Moral und Exegese vorzüglich daheim ist. Die einzelnen Bücher nehmen sehr oft auf einander Bezug. So ist das neueste Werk die Fortsetzung eines früheren «Mit Christus auf Du und Du». Auch dieser Band ist wie die früheren als Betrachtungsbuch gedacht. Die Themen sind der Hl. Schrift des Neuen Testamentes entnommen und die fünf Kapitelseinteilungen dem Volkslied «O Jesus, all mein Leben bist Du, ohne dich nur Tod». Jedes Kapitel hat mit Ausnahme des letzten, das kürzer ist, ca, 15 Untertitel, welches Bibelsprüche sind, wie z. B. «Der Arbeiter ist seines Lohnes wert». Darauf folgt eine volkstümliche Belehrung von 2 bis 3 Seiten. Ein Vorteil dieser Erklärung ist, daß fast jede Seite zwei bis drei Alineas aufweist, was beim Lesen in der Gemeinschaft jederzeit ein Aufhören ermöglicht. Eine halbe Seite oder noch weniger lesen, ist oft mehr wert, als wenn man das Doppelte vorträgt. In manchen Ordensgemeinschaften wird in der Komplet an Stelle der Lectio brevis (fratres sobrii estote . . .) eine kurze geistliche Lesung eingeschaltet. Diesem Zweck dürften die Bücher von P. Gräf vorzüglich dienen, aber auch für die persönliche geistliche Lesung, für die Betrachtung und Predigtvorbereitung sind seine Bücher, besonders das vorliegende, sehr empfehlenswert.

P. Raphael Hasler, OSB.

Haas, Harry: Gespräche in Saigon. Limburg, Lahn-Verlag. 1966. 100 Seiten.

Der Verfasser, ein Arbeiter-Seelsorger aus den Niederlanden, war persönlich in Vietnam, hat dort mit Persönlichkeiten aus verschiedenen Kreisen gesprochen und die verworrenen Verhältnisse studiert. Sein abgeklärtes, gut belegtes Urteil, gestützt auf eigene Erfahrungen, machen seine Reportagen wertvoll und

überzeugend. Licht und Schatten wechseln ab. Für die Katholiken ist die Lage unerfreulich. Der Kampf gegen Kommunismus und Buddhismus wird noch lange andauern und keinen Frieden schaffen. *O. Ae.*

Hochheimer, Albert: Die Salzkarawane. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum, o. J., 189 Seiten.

Es ist eine spannende Erzählung vor allem auch für die Jugend ab der 6. Klasse. Sie spielt in der westlichen Sahara, wo einige wilde Stämme der Tuaregs als Räuberbanden die Karawanenwege unsicher machen. Das Gebiet war damals noch französische Kolonie, und die «Gardes mobiles» hatten für den Schutz der Karawanen zu sorgen. Die Handlung vollzieht sich mit Mut und Schlauheit, aber ohne Grausamkeit. Das Buch ist besonders auch für Pfarrbibliotheken zu empfehlen. *F. M.*

Die Psalmen und die Schrift zum Gebete verwendet

Becker, Joachim: Israel deutet seine Psalmen, Stuttgart, Katholisches Bibelwerk 1966, 97 Seiten.

In Heft 18 der Stuttgarter Bibelstudien zeigt der Verfasser, etwas in Gegensätzlichkeit zu allzu wörtlicher Exegese, wie in der Entfaltung des alttestamentlichen Schrifttums die früheren Texte im allgemeinen und die Psalmen im besonderen durch die neuen Erfahrungen auch immer wieder neu ausgelegt wurden. Diese «relecture», auf die die französischen Exegeten zuerst intensiv aufmerksam gemacht haben, weist der Verfasser besonders in Bezug auf die Eschatologie und die Frömmigkeit auf. Eine besondere Art der Erneuerung besteht in der anthologischen Interpretation, die schon bestehende Elemente in einer neuen Einheit zusammenfügt. Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser Psalm 45 geschenkt. Obwohl die Ausführungen etwas beladen scheinen, sind sie dem Psalmenbeter verhältnismäßig leicht zugänglich. Sie beleuchten von der Schrift her unser Gebet und mahnen zur Vorsicht, die heiligen Texte dabei in den strengsten literarischen Sinn einengen zu wollen.

Leist, Fritz: König ist Er. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer 1966, 160 Seiten.

Die Bemühung des Verfassers geht dahin, die Psalmen allen Christen verständlich zu machen und nahe zu bringen. So ordnet er auch unter Einbeziehung anderer biblischer Lieder die Texte in Form einer Theologie der Psalmen über Gott, den Menschen, den Messias und sein kommendes Reich an. Durch die stete Verankerung der Texte in die Geschichte des Alten Testamentes tritt ihr Grundwert und Grundsinn sehr lebendig in den Vordergrund. So wird das Buch zur Anleitung für das Alte Testament überhaupt.

Schilling, Othmar: Israels Lieder, Gebete der Kirche, Stuttgart, Katholisches Bibelwerk 1966, 163 Seiten.

Mit bester Kenntnis der Schrift und der Liturgie ausgerüstet, zeigt der Verfasser — aber nur in kurzen Hinweisen — die Entstehung, das Wesen, die Form und die Gattungen der biblischen Psalmen auf. In einem zweiten Teil skizziert er die liturgische Verwendung, die, am Beispiel der Alten Bundes, — oft im Gegensatz zu den künstlichen Bemühungen — mehr im Wortsinn nacherlebt werden sollen Zur Förderung eines solchen Psalmenbetens weist der Verfasser im dritten Teil auf die bleibenden Werte der Psalmen hin und entwirft in thematischer Ordnung eine Theologie der Psalmen. Das Urteil über die Akkommodation mag zuweilen hart sein, sicher aber muß allen Anwendungen das wörtliche Verständnis vorausgehen, in das der Verfasser durch viele Hinweise und Beispiele gut einführt.

Jantsch, Franz: Aus der Bibel beten. Wien, Wancura Verlag 1964, 120 Seiten.

Nach den Motiven des Glaubensbekenntnisses und des praktischen christlichen Lebens hat der Verfasser eine große Anzahl Texte aus dem Alten und Neuen Testament als Gebete ausgewählt. Je nach Bedürfnis kann daraus geschöpft werden. Es ist eine sehr empfehlenswerte Schule des Betens.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Kurse und Tagungen

12. Pastoral-liturgisches Symposion

Montag, 16. Januar 1967 im Pfarreihaus Guthirt *Zürich.* Programm: 9.30 Uhr: Vortrag von Pfarrer Joseph Ernst *Mayer* über: Liturgiereform: Wiedergeburt oder Totgeburt? 11.30 Uhr: Gesungene *Eucharistiefeier;* 12.30 Uhr: Gemeinsames *Mittagessen* (Schriftliche Anmeldung bis 12. Januar 1967 an Herrn Felix *Stemmle,* Breitingerstraße 21, 8002 Zürich); 14.00 Uhr: *Gesprächsrunde* mit Pfarrer Joseph Ernst Mayer. Alle Seelsorgsgeistlichen der deutschsprachigen Schweiz sind herzlich eingeladen. Das Pfarreizentrum Guthirt ist von Zürich HB mit Bus 71 zu erreichen. Halt: Nordbrücke. Alle Teilnehmer mögen das KGB mitbringen. Für das gemeinsame Mittagessen ist schriftliche Anmeldung unbedingt erforderlich.

Christliche Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen (CAGEF)

Voranzeige: Kaderschulung für eheerzieherische Aufgaben an Eltern und in Schulen.

Für Lehrer, Ärzte, Pfarrer und Prediger, Sozialarbeiter, Leiter von Elternschulen u. a. Zwei Kurswochen im Herbst 1967 und Frühjahr 1968. *Erste Kurswoche,* ganztägig, je nach Wahl: vom 2.—6. Oktober 1967 in Bern oder vom 9.—13. Oktober 1967 in Zürich.

Für Prospekte sowie weitere Auskunft wende man sich an den Präsidenten der Christlichen (interkonfessionellen) Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen: Dr. med. *B. Harnik,* 8032 *Zürich* 7, Eidmattstraße 55, Telefon 051 - 24 24 40, zwischen 11—12 Uhr.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» 6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9 Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Ausland:
jährlich Fr. 31.—, halbjährlich Fr. 15.70

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Schöner
Barock-Sockel
Holz, Höhe 65 cm,
Breite 50 cm, Tiefe 40 cm
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Herzog AG 6210 Sursee
Telefon 045 41038

Die Spezialfabrik für Kirchenkerzen

BERÜCKSICHTIGEN SIE BITTE UNSERE INSERENTEN!

L. RUCKLI & CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN

TELEFON (041) 24244 BAHNHOFSTRASSE 22a

JOSEF TANNHEIMER

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

1864 1964

Export nach Übersee

Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48

Telefon 23 99 10

BASEL

SAMOS des PÈRES

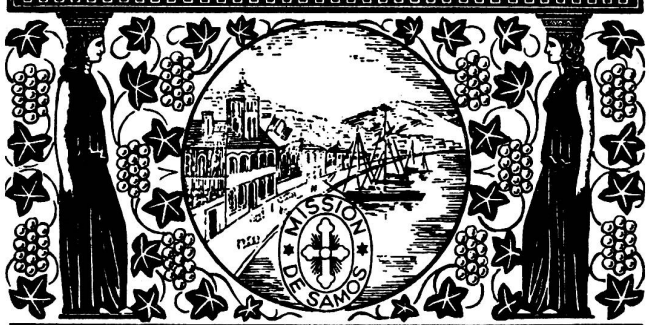

MUSCATELLER **MESSWEIN**

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Weltgebetswoche 1967

Ein Gebetsheft für Wortgottesdienste und Andachten, herausgegeben von den ökumenischen Zentralen Deutschlands und der Schweiz. Preis pro Stück: 20 Rp., ab 500 Stück 18 Rp. Auslieferung: Arbeitsgruppe für die Weltgebetswoche, Priesterseminar 7000 Chur

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963 pat. mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen

Telefon (045) 3 85 20

Altarkerzen

in jeder Größe, auch für Kerzenrohre, von ausgezeichneter Güte immer vom Spezialgeschäft. Machen Sie einen Versuch mit LIENERT KERZEN. Es lohnt sich.

GEBR. LIENERT AG 8840 EINSIEDELN
KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK

Atelier für kirchliche Kunst
J. Zeier
Goldschmied SWB

- **Neuarbeiten**
- **Renovation**
- **Vergoldungen**

Telefon 061/23 60 31
Basel
St. Johannsvorstadt 70

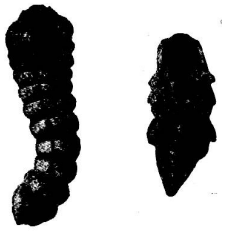

Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24